

4. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 26. November 1953

85/J

A n f r a g e

der Abg. H i l l e g e i s t, U h l i r, K y s e l a, Wilhelmine M o i k
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die Behandlung der Sozialversicherungsrentner.

.-.-.-.-

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 17. November 1953 wurde von den gefertigten Abgeordneten darauf hingewiesen, dass eine Verbesserung der heutigen Sozialversicherungsrenten äusserst dringlich ist, und der Meinung Ausdruck gegeben, dass damit nicht zugewartet werden könne, bis das in Vorbereitung stehende neue österreichische Sozialversicherungsgesetz im Parlament beschlossen werden wird.

Den gefertigten Abgeordneten ist bekannt, dass der Hauptverband der Sozialversicherungsträger Österreichs hierfür bereits konkrete Vorschläge ausgearbeitet hat, die die Zustimmung aller Sozialversicherungsträger gefunden haben.

Weiters ist in dieser Sitzung die Frage aufgeworfen worden, ob und in welcher Form es möglich wäre, die Rentner von der Zahlung der Postgebühr für die Überweisung der Renten zu befreien.

Es handelt sich hierbei um Fragen, die für hunderttausende Rentner von entscheidender Bedeutung sind. Da aus der Parlamentskorrespondenz eine Antwort auf diese Fragen nicht zu entnehmen war, die Öffentlichkeit andererseits jedoch an einer solchen sehr interessiert ist, stellen die genannten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Ist der Herr Bundesminister bereit und in der Lage, dem Parlament innerhalb kürzester Zeit einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger vorgeschlagene Valorisierung der heutigen Sozialversicherungsrenten auf ein bestimmtes Vielfaches der Stammrente 1945 geregelt wird?

2. In welcher Weise könnte eine Befreiung der Sozialversicherungsrentner von der Zahlung der Postgebühr für die Überweisung der Renten erfolgen, die heute bei der vielfach unzulänglichen Rente eine empfindliche finanzielle Belastung für den einzelnen Rentner bedeutet?

.-.-.-.-